



Einweisung der Wahlvorstände

Bundestagswahl und Bürgerentscheid
am 24.09.2017



Allgemeines

Diese Einweisung gibt einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zur Wahl.

Konkrete Angaben finden sich in der Wahlanweisung, die jeder Wahlvorstand erhält.

Abweichungen von den Regelungen (z.B. Anzahl der anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal, Entgegennahme von Wahlbriefen, o.Ä.) sind NICHT zulässig.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung im Wahllokal ist immer der Wahlvorstand.

Bei Unklarheiten vor einer Entscheidung Rücksprache mit Frau Hagl im Rathaus halten! Telefonnummer für alle Fragen im Laufe des Wahltags:

08752/8687-11



Allgemeines

Der Wahlvorstand

- ...leitet die Wahlhandlungen **unparteiisch**.
- ...ist zur **Verschwiegenheit** über bei der Wahrnehmung des Amtes bekannt gewordene Tatsachen verpflichtet.
- ...ist für die Überwachung und Durchsetzung des **Wahlwerbungsverbots** (Bannmeile) im Bereich des Wahllokals sowie des **Fotografier- und Filmverbots** in den Wahlkabinen verantwortlich.
- ...trägt dafür Sorge, dass immer mindestens **drei Personen** des Wahlvorstands (darunter Wahlvorstand und Schriftführer bzw. deren Stellvertreter) im Wahllokal **anwesend** sind.

Die Wahlsachbearbeitung (Frau Hagl) ist den ganzen Tag im Rathaus erreichbar.

Telefonnummer für Ergebnismeldungen und Rückfragen (Frau Hagl):

08752/8687-11



Vor der Wahl

- Abholung der Unterlagen für die Wahl ab 07.00 Uhr im Rathaus
- Beschriftung des Wahllokals mit den ausgegebenen Mustern
- Aufhängen des Abdrucks der Wahlbekanntmachungen
- Aufhängen der Muster der Stimmzettel mit Hinweis zur Lochung des Stimmzettels der Bundestagswahl
- Anbringung eines Stimmzettelmusters auf der jeweiligen Urne (Bundestagswahl bzw. Bürgerentscheid).
- Belehrung der Beisitzer über Verpflichtung zur **unparteiischen Wahrnehmung des Amtes** und über die **Verschwiegenheitspflicht**.
- Öffnung des Abstimmungsraums um 08.00 Uhr



Während der Wahl

1. Kontrolle der Stimmberechtigung (Wahlbenachrichtigungskarte/ vorhandener Eintrag im Wählerverzeichnis, Wahlschein)
2. Kontrolle, ob für Bundestagswahl und/oder Bürgerentscheid stimmberechtigt
3. Ausgabe der entsprechenden Stimmzettel
4. Stimmberechtigter **MUSS** Wahlkabine (alleine) aufsuchen
5. **VOR** Einwurf der gekennzeichneten Stimmzettel nochmalige Kontrolle und **Eintragung des Stimmabgabevermerkes** im Wähler- bzw. Abstimmungsverzeichnis. **ACHTUNG:** falls jemand nur einen Stimmzettel abgibt!
6. Aufpassen, dass Stimmzettel in die richtige Urne kommt!



Wahlscheine und Wahlbriefe

Wahlschein

- Wählen darf, wer einen Wahlschein des Wahlkreises 214 Freising für die Bundestagswahl bzw. einen Abstimmungsschein für den Bürgerentscheid vorlegt (auch aus anderen Wahllokalen und Ortsfremde).
- Jeder Wahl-/ Abstimmungsschein ist einzubehalten

Wahlbrief

- Wahlbriefe dürfen im Wahllokal NICHT angenommen werden.
- Verweis an ausstellende Gemeinde (Abgabe dort bis 18.00 Uhr möglich).
- Wenn eigener Wahlbrief des Stimmberechtigten ist eine Wahl im Wahllokal mit Wahlschein (ACHTUNG: Ausgabe neuer Stimmzettel nötig!!!) möglich.



Besonderheiten bei der Briefwahl

Beginn der Arbeiten ist um 16.00 Uhr.

- Beschriftung des Wahllokals mit den ausgegebenen Mustern
- Belehrung der Beisitzer über Verpflichtung zur **unparteiischen Wahrnehmung des Amtes** und über die **Verschwiegenheitspflicht**



Besonderheiten bei der Briefwahl

1. Zählung der abgegebenen Wahlbriefe der BTW und Eintrag in die Wahlniederschrift
2. Öffnen der Wahlbriefe der BTW jeweils einer nach dem anderen (Inhalt eines Wahlbriefes IMMER zusammen lassen bis zur Behandlung)
 - Entnahme des Inhalts
 - Prüfung ob Anlass zu Bedenken besteht (nein wenn: Wahlschein des Wahlkreises 214 Freising und Unterschrift bei der Versicherung an Eides statt sowie verschlossener blauer Stimmzettelumschlag ohne besondere Kennzeichen enthalten)
 - Wenn Unterlagen des BE enthalten sind, siehe Ziffer 2.2.4 h der Wahlanweisung bzw. Klärung des Einzelfalles mit Frau Hagl
 - wenn nein : Verwahrung des Wahlscheins und Einwurf des **verschlossenen** Wahlumschlags in die Urne
 - wenn ja: Aussonderung der Unterlagen zur späteren Beschlussfassung über deren Gültigkeit



Besonderheiten bei der Briefwahl

3. Beschlussfassung über Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben gemäß Ziffer 2.2.4 der Wahlanweisung für den Briefwahlvorstand
4. Behandlung der Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst wurde
 - Zurückgewiesene Wahlbriefe erhalten einen entsprechenden Vermerk und eine fortlaufende Nummer. KEIN Eintrag unter Ziffer 4 der Wahlniederschrift! Aber Eintrag unter Ziffer 2.5.3 je nach Zurückweisungsgrund.
 - Bei zugelassenen Wahlbriefen wird der verschlossene Wahlumschlag in die Urne geworfen. Eintrag unter Ziffer 4 der Wahlniederschrift! Der Wahlschein ist gesondert zu verwahren und später der Niederschrift beizufügen.

Anschließend Wiederholung von Schritt 1 bis 4 für den BE.



Schluss der Wahlhandlung

Die Wahl endet um 18.00 Uhr.

Alle Stimmberechtigten, die sich um 18.00 Uhr im Wahllokal befinden, dürfen noch wählen.

Wahlvorstand schließt den Zugang zum Wahllokal von 18.00 Uhr bis zum Verlassen des letzten im Raum befindlichen Stimmberechtigten.

Die Auszählung ist (auch im Briefwahllokal!) öffentlich!



Auszählung Bundestagswahl



Vorbereitung der Zählung BTW - Wahllokal

- 1. Als Erstes muss die Bundestagswahl ausgezählt werden!!!**
2. Leeren der Urne der Bundestagswahl
3. Wenn gelbe Stimmzettel enthalten sind, diese in die Urne für den Bürgerentscheid werfen.
4. Kontrolle, ob in der Urne für den Bürgerentscheid weiße Stimmzettel enthalten sind.
5. Zählen der weißen Stimmzettel, Eintrag unter Punkt 3.2 a und 4 Kennbuchstabe B der Niederschrift
6. Zählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und ggf. abgegebener Wahlscheine, Eintrag unter Punkt 3.2. b bzw. c und Übertrag der Summe aus c unter Punkt 4 B1 der Niederschrift
7. Ermittlung und Eintrag der Wahlberechtigten unter 4 A 1, A 2 und A 1 + A 2



Vorbereitung der Zählung BTW - Briefwahl

1. Mit der Ergebnisermittlung darf nicht vor 18.00 Uhr begonnen werden.
2. Leeren der Urne der Bundestagswahl
3. Wenn gelbe Stimmzettelumschläge enthalten sind, diese in die Urne für den Bürgerentscheid werfen.
4. Kontrolle, ob in der Urne für den Bürgerentscheid blaue Stimmzettelumschläge enthalten sind.
5. Zählen der ungeöffneten Stimmzettelumschläge und Eintrag unter Punkt 3.2 a und 4 Buchstabe B der Niederschrift
6. Zählen der zugelassenen Wahlscheine unter Eintrag unter Punkt 3.2 b der Niederschrift
7. Öffnen der Stimmzettelumschläge



Vorbereitung der Zählung BTW

1. Stapelbildung (Siehe Diagramm in der Wahlmappe)

- Stapel 1:
gültige Stimmzettel, auf denen Erst- und Zweitstimme für die **selbe** Partei abgegeben wurden sortiert nach Landeslisten
- Stapel 2:
gültige Stimmzettel, auf denen Erst- und Zweitstimme für **verschiedene** Parteien bzw. nur die Erst- oder nur die Zweitstimme abgegeben wurde
- Stapel 3:
leere Stimmzettel **und leere Stimmzettelumschläge**
- **Stapel 4:**
Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel der BTW enthalten (sind ein gelber und ein weißer Stimmzettel enthalten, Klärung des Einzelfalles mit Frau Hagl)
- **Stapel 4 bzw. Stapel 5:**
Stimmzettel und Stimmzettelumschläge die Anlass zu Bedenken geben



Zählung BTW

1. Zählen der Stimmen von Stapel 1 (Erst- und Zweitstimme für gleiche Partei) getrennt nach Wahlvorschlag. Übertrag in die Wahlniederschrift bei ZS I bei den Erststimmen und den Zweitstimmen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D01	Irlstorfer, Erich (CSU)			11	
D02	Mehlretter, Andreas (SPD)			12	
D03	Schnapp, Kerstin (GRÜNE)			13	
D04	Neudert, Thomas (FDP)			14	
D05	Huber, Johannes (AfD)			15	
D06	Dr. Hoyer, Guido (DIE LINKE)			16	
D07	Weller, Robert (FREIE WÄHLER)			17	
D08				18	
D09	Dr. Reck, Reinhold (ÖDP)			19	
D10	Prado Diaz, Robert (BP)			20	
D11				21	
D12				22	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				80

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F01	CSU			61	
F02	SPD			62	
F03	GRÜNE			63	
F04	FDP			64	
F05	AfD			65	
F06	DIE LINKE			66	
F07	FREIE WÄHLER			67	
F08	PIRATEN			68	
F09	ÖDP			69	
F10	BP			70	



Zählung BTW

- Zählen der Stimmen von Stapel 3 (leere Stimmzettel bzw. leere Stimmzettelumschläge). Übertrag in die Wahlniederschrift bei ZS I (C „ungültige Erststimmen“) bei den Erststimmen und den Zweitstimmen (E „ungültige Zweitstimmen“).

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen				10

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D01	Irlstorfer, Erich (CSU)			11	
D02	Mehlretter, Andreas (SPD)			12	
D03	Schnapp, Kerstin (GRÜNE)			13	
D04	Neudert, Thomas (FDP)			14	
D05	Huber, Johannes (AfD)			15	
D06	Dr. Hoyer, Guido (DIE LINKE)			16	
D07	Weller, Robert (FREIE WÄHLER)			17	
D08				18	
D09	Dr. Reck, Reinhold (ÖDP)			19	
D10	Prado Diaz, Robert (BP)			20	
D11				21	
D12				22	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen				80

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F01	CSU			61	
F02	SPD			62	
F03	GRÜNE			63	
F04	FDP			64	
F05	AfD			65	
F06	DIE LINKE			66	
F07	FREIE WÄHLER			67	
F08	PIRATEN			68	
F09	ÖDP			69	
F10	BP			70	



Zählung BTW

- Sortieren und Zählen von Stapel 2 (Erst und Zweitstimme für verschiedene Parteien) wie folgt:
 - abgegebene Zweitstimmen nach Parteien
 - Stimmzettel, auf denen nur die Erststimme abgegeben wurde
 - Zählen der abgegebenen Zweitstimmen getrennt nach Wahlvorschlag. Übertrag in die Wahlniederschrift bei ZS II bei den Zweitstimmen.

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)									
Summe E + F muss mit B übereinstimmen.									
		ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt				
E	Ungültige Zweitstimmen				80				
Gültige Zweitstimmen:									
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt				
F01	CSU				81				
F02	SPD				82				
F03	GRÜNE				83				
F04	FDP				84				
F05	AfD				85				
F06	DIE LINKE				86				
F07	FREIE WÄHLER				87				
F08	PIRATEN				88				
F09	ÖDP				89				
F10	BP				90				



Zählung BTW

4. Erneutes Sortieren und Zählen von Stapel 2 wie folgt:

- abgegebene Erststimmen nach Bewerbern
- Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde
- Zählen der abgegebenen Stimmen getrennt nach Bewerber. Übertrag in die Wahlniederschrift bei ZS II bei den Erststimmen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D01	Iristorfer, Erich (CSU)			11	
D02	Mehltretter, Andreas (SPD)			12	
D03	Schnapp, Kerstin (GRÜNE)			13	
D04	Neudert, Thomas (FDP)			14	
D05	Huber, Johannes (AfD)			15	
D06	Dr. Hoyer, Guido (DIE LINKE)			16	
D07	Weller, Robert (FREIE WÄHLER)			17	
D08				18	
D09	Dr. Reck, Reinhold (ÖDP)			19	
D10	Prado Diaz, Robert (BP)			20	
D11				21	
D12				22	



Zählung BTW

4. Erneutes Sortieren und Zählen von Stapel 2 wie folgt:

- abgegebene Erststimmen nach Bewerbern
- Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde
- Zählen der abgegebenen Stimmen getrennt nach Bewerber. Übertrag in die Wahlniederschrift bei ZS II bei den Erststimmen.
- Zählen der Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde. **Diese sind bei den Erststimmen ungültig!** Übertrag der Summe in die Wahlniederschrift bei ZS II (C „ungültige Erststimmen“) bei den Erststimmen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)									
Summe C + D muss mit B übereinstimmen.									
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt				
C	Ungültige Erststimmen				10				
Gültige Erststimmen:									
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt				
D01	Irlstorfer, Erich (CSU)				11				
D02	Mehlretter, Andreas (SPD)				12				
D03	Schnapp, Kerstin (GRÜNE)				13				
D04	Neudert, Thomas (FDP)				14				
D05	Huber, Johannes (AfD)				15				
D06	Dr. Hoyer, Guido (DIE LINKE)				16				



Zählung BTW

5. Behandlung von Stapel 4 (Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten, siehe Ziffer 3.3.4 der Wahlanweisung)
6. Behandlung der Stimmen von Stapel 4 (Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben) bzw. Stapel 5 (Stimmzettel und -umschläge, die Anlass zu Bedenken geben):
 - Beschlussfassung über Gültigkeit oder Ungültigkeit (Ergebnis auf der Rückseite vermerken!). Dabei ist jeweils die Erst- und die Zweitstimme separat zu beurteilen. Bei Uneinigkeit, ob eine Stimme gültig oder ungültig ist, entscheidet die Meinung des Wahlvorstehers!
 - Behandelte Stimmzettel fortlaufend nummerieren (Eintrag unter Ziffer 3.4 d der Niederschrift)
 - Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde, sind der Niederschrift gesondert beizufügen!
 - Eintrag in die Niederschrift je nach Ergebnis der Beschlussfassung (gültig oder ungültig in Erst- und/oder Zweitstimme) unter Zwischensumme III.



Zusammenstellung des Ergebnisses

Zahlen waagrecht und senkrecht addieren.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10
Gültige Erststimmen:					
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D01	Irisstorfer, Erich (CSU)			11	
D02	Mehrtreter, Andreas (SPD)			12	
D03	Schnapp, Kerstin (GRÜNE)			13	
D04	Neudert, Thomas (FDP)			14	
D05	Huber, Johannes (AfD)			15	
D06	Dr. Hoyer, Guido (DIE LINKE)			16	
D07	Weller, Robert (FREIE WÄHLER)			17	
D08				18	
D09	Dr. Reck, Reinhold (ÖDP)			20	
D10	Prado Diaz, Robert (BP)			20	
D11				21	
D12				22	
D13				23	
D14				24	
D15				25	
D16				26	
D17				27	
D18				28	
D19				29	
D20				30	
D21				31	
D	Gültige Erststimmen insgesamt			50	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				80
Gültige Zweitstimmen:					
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F01	CSU			61	
F02	SPD			62	
F03	GRÜNE			63	
F04	FDP			64	
F05	AfD			65	
F06	DIE LINKE			66	
F07	FREIE WÄHLER			67	
F08	PIRATEN			68	
F09	ÖDP			69	
F10	BP			70	
F11	NPD			71	
F12	Tierschutzpartei			72	
F13	MLPD			73	
F14	BüSo			74	
F15	BGE			75	
F16	DiB			76	
F17	DKP			77	
F18	DM			78	
F19	Die PARTEI			79	
F20	Gesundheitsforschung			80	
F21	V-Partei³			81	
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt			99	



Zusammenstellung des Ergebnisses

Übertrag des Ergebnisses in die Schnellmeldung und zügige telefonische Übermittlung an Frau Hagl im Rathaus)!!!

In der Schnellmeldung müssen neben den Ergebnissen der Erst- und Zweitstimmen sowohl die **Zahl der Wahlberechtigten** als auch die **Zahl der Wähler** eingetragen werden und es sind die Summen zur Kontrolle zu bilden!

Wahlkreis 214 Freising
Landkreis Freising
Gemeinde Rudelzhausen

Wahlbezirk 0001 Rudelzhausen 1

Schnellmeldung über das Ergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017

Die Meldung ist auf schnellstem Weg (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Weg) zu erstatten:
von dem/der Wahlvorsteher/in an die Gemeinde, in Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk
und ohne Briefwahlvorstand an das Landratsamt,
von dem/der Briefwahlvorsteher/in an die Gemeinde.

Kennbuchstabe					
A1 + A2	Wahlberechtigte				
B	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- und Briefwahl) (Nichtzutreffendes streichen)				
C	Ungültige Erststimmen		E	Ungültige Zweitstimmen	



Fertigstellung der Wahlniederschrift

Die Wahlniederschrift ist in allen zutreffenden Punkten auszufüllen (siehe Checkliste).

Die Wahlniederschrift muss von **ALLEN Mitgliedern des Wahlvorstandes (Wahlvorstand und Schriftführer und deren jeweilige Stellvertreter sowie alle Beisitzer) unterschrieben werden!!!!**

Bei Leistung der Unterschrift Aushändigung von Erfrischungsgeld (gegen Unterschrift) sowie Aushändigung der Dankurkunde und/oder des Ansteckers!

Verpacken der Unterlagen wie folgt:



Verpacken der Wahlunterlagen

1. Umschlag:

- Niederschrift
- Stimmzettel und Wahlscheine, über die besonders beschlossen wurde

2. Pakete gemäß Ziffer 5.8 der Niederschrift:

- gültige Stimmzettel, nach Wahlkreisbewerbern (Erststimmen) geordnet
- gültige Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde
- ungekennzeichnete Stimmzettel (ungültige Stimmen)
- eingenommene Wahlscheine, soweit sie nicht der Wahl Niederschrift als Anlage beizufügen sind
- unbenutzte Stimmzettel



Verpacken der Wahlunterlagen - Briefwahl

1. Umschlag 1 (WA 3.6):

- Niederschrift
- Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die besonders beschlossen wurde
- Zurückgewiesene Wahlbriefe
- Beschlussmäßig zugelassene Wahlscheine

2. Pakete gemäß Ziffer 5.8 der Niederschrift:

- gültige Stimmzettel, nach Wahlkreisbewerbern (Erststimmen) geordnet
- gültige Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde
- ungekennzeichnete Stimmzettel (ungültige Stimmen)
- leer abgegebene Stimmzettelumschläge
- eingenommene Wahlscheine, soweit sie nicht der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen sind



Auszählung Bürgerentscheid



Vorbereitung der Zählung BE - Wahllokal

- 1. Erst nach Abschluss der Bundestagswahl darf der BE ausgezählt werden!!!**
2. Leeren der Urne des Bürgerentscheids
3. Zählen der Stimmabgabevermerke im Bürgerverzeichnis und ggf. abgegebener Wahlscheine, Eintrag unter Punkt 3.5 und Übertrag unter Punkt 4.2 der Niederschrift
4. Zählen der gelben Stimmzettel, Eintrag unter Punkt 3.6 der Niederschrift
5. Ermittlung und Eintrag der Stimmberechtigten unter 4.1 (aus Abschlussblatt des Bürgerverzeichnisses).



Vorbereitung der Zählung BE- Briefwahl

1. Mit der Ergebnisermittlung darf erst nach Auszählung der BTW begonnen werden.
2. Leeren der Urne des Bürgerentscheids
3. Zählen der ungeöffneten Stimmzettelumschläge und Eintrag unter Punkt 3.3.1 der Niederschrift
4. Zählen der zugelassenen Abstimmungsscheine unter Eintrag unter Punkt 3.3.2 der Niederschrift
5. Öffnen der Stimmzettelumschläge



Vorbereitung der Zählung BE

1. Stapelbildung (Siehe Diagramm in der Wahlmappe)

- Stapel 1:
gültige Stimmzettel mit Ja-Stimmen
- Stapel 2:
gültige Stimmzettel mit Nein-Stimmen
- Stapel 3:
leere Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge
- Stapel 4:
Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel des BE enthalten
(sollten noch Stimmzettel der BTW auftauchen, Klärung des Einzelfalles mit Frau Hagl)
- Stapel 4 bzw. Stapel 5:
Stimmzettel und Stimmzettelumschläge die Anlass zu Bedenken geben



Zählung BE

1. Zählen der Stimmen von Stapel 1 (Ja-Stimmen). Übertrag in die Wahlniederschrift bei 4.3 C 1 Spalte 3 der Niederschrift.
2. Zählen der Stimmen von Stapel 2 (Nein-Stimmen). Übertrag in die Wahlniederschrift bei 4.3 C 2 Spalte 3 der Niederschrift.
3. Zählen der Stimmen von Stapel 3 (leere Stimmzettel **bzw. leere Stimmzettelumschläge**). Übertrag in die Wahlniederschrift bei 4.3 C 3 Spalte 5.
4. **Behandlung von Stapel 4 (Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten, siehe Ziffer 4.4 Absatz 4 der Wahlanweisung)**



Zählung BE

5. Behandlung der Stimmen von Stapel 4 (Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben) bzw. Stapel 5 (Stimmzettel und -umschläge, die Anlass zu Bedenken geben):
 - Beschlussfassung über Gültigkeit oder Ungültigkeit (Ergebnis auf der Rückseite vermerken!). Bei Uneinigkeit, ob eine Stimme gültig oder ungültig ist, entscheidet die Meinung des Wahlvorstehers!
 - Behandelte Stimmzettel fortlaufend nummerieren
 - Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde, sind der Niederschrift gesondert beizufügen!
 - Eintrag in die Niederschrift je nach Ergebnis der Beschlussfassung (Gültige Ja-Stimme 4.3 C 1 Spalte 4, gültige Nein-Stimmen 4.3 C 2 Spalte 4, ungültige Stimmen C 3 Spalte 6).



Fertigstellung der Wahlniederschrift

Die Wahlniederschrift ist in allen zutreffenden Punkten auszufüllen.

Die Wahlniederschrift muss von **ALLEN Mitgliedern des Wahlvorstandes (Wahlvorstand und Schriftführer und deren jeweilige Stellvertreter sowie alle Beisitzer) unterschrieben werden!!!!**

Verpacken der Unterlagen wie folgt:



Verpacken der Wahlunterlagen

1. Umschlag:

- Niederschrift mit Anlagen gem. Ziffer 5.6 a der Niederschrift

2. Pakete gemäß Ziffer 5.5 der Niederschrift:

- gültige Stimmzettel
- ungekennzeichnete Stimmzettel (ungültige Stimmen)
- eingenommene Abstimmungsscheine, soweit sie nicht der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen sind
- unbenutzte Stimmzettel



Verpacken der Wahlunterlagen - Briefwahl

1. Umschlag:

- Niederschrift mit Anlagen gem. Ziffer 5.6 a

2. Pakete gemäß Ziffer 5.5 der Niederschrift:

- gültige Stimmzettel
- ungekennzeichnete Stimmzettel (ungültige Stimmen)
- leer abgegebene Stimmzettelumschläge
- eingenommene Abstimmungsscheine, soweit sie nicht der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen sind



Übergabe der Wahlunterlagen an die Gemeinde

Der Wahlvorstand verpackt die Unterlagen, die nicht der Niederschrift beigelegt werden müssen, versiegelt die einzelnen Pakete, und **beschriftet sie mit Inhaltsangabe und Wahlbezirksnummer.**

Anschließend überbringt **der Wahlvorsteher** alle Unterlagen der Wahlleitung in der Gemeinde.

Der Wahlvorsteher muss solange im Rathaus bleiben, bis die Niederschrift und die Anlagen kontrolliert und freigegeben sind!



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**